

1.40-DOK2-60 Patienteninformation und Fragebogen zur Anschlussheilbehandlung nach Schulteroperationen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen ist eine Schulter- bzw. Ellenbogenoperation geplant. Um eine optimale Nachbehandlung zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen eine ambulante Anschlussheilbehandlung (AHB). Diese beginnt in der Regel 2-6 Wochen nach der Operation an speziell dafür zugelassenen Rehabilitationseinrichtungen und dauert meist 3 Wochen. Davor erhalten Sie ab der Operation Krankengymnastik.

Was sind ambulante Rehabilitationsmaßnahmen?

Ambulante Anschlussheilbehandlungen finden in zugelassenen Rehabilitationseinrichtungen in Wohnortnähe statt. Sie leben während der ambulanten AHB weiterhin zu Hause und erhalten alle notwendigen Behandlungen tagsüber in der Kureinrichtung. Die tägliche Therapiedauer beträgt 4-6 Stunden inklusive Ruhezeiten.

Eine ambulante Rehabilitation erleichtert Ihnen die Rückkehr in das gewohnte berufliche oder soziale Umfeld – Beschäftigte sind nicht automatisch arbeitsunfähig.

Dauer:

Bis zu drei Wochen lang besuchen Sie montags bis freitags jeweils vier bis sechs Stunden das Reha-Zentrum. Dort erhalten Sie alle für Sie notwendigen Behandlungen, zum Beispiel Krankengymnastik, medizinische Trainingstherapie, Massagen, Elektrotherapie, Entspannungstherapie und psychosoziale Unterstützung. Häufig bieten die ambulanten Reha-Zentren einen Fahrservice an, sodass Sie keinen Aufwand mit der An- und Abreise haben, sowie ein Mittagessen.

Wann steht mir eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme zu und wer trägt die Kosten?

Voraussetzung für die Genehmigung der ambulanten AHB-Maßnahme ist in Ihrem Fall eine stattgehabte Operation, die zumindest für eine gewisse Zeit, eine erhebliche Beeinträchtigungen Ihrer Selbstständigkeit/Arbeitsfähigkeit nach sich zieht. Der Arzt in der Steinlach-Klinik stellt mit Ihnen bei den zuständigen Stellen den Antrag für die AHB.

Zuständig sind in der Regel:

- *bei Erwerbstätigen oder Arbeitssuchenden die Rentenversicherungsträger*
- *bei Rentnern oder Familienversicherten die Krankenkasse, tägliche Zuzahlung 10 Euro*
- *bei Arbeitsunfällen die zuständige BG (Berufsgenossenschaft). Es wird eine EAP beantragt*
- *bei privat versicherten Patienten sowie Patienten der Bundeswehr oder Polizei Beantragung über die private Krankenversicherung, bei Beamten beteiligt sich die Beihilfe an den Kosten der Reha-Maßnahme.*

Fragebogen für ambulante Anschlussheilbehandlungen nach Operationen

für: _____ (Nachname, Vorname, geb.)

**Bei der Beantragung der ambulanten AHB möchten wir Sie unterstützen.
Dazu bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.**

Meine Krankenversicherung:

Meine Rentenversicherungsnummer:

Mein Rentenversicherungsträger ist der Bund –früher BfA- :

Mein Rentenversicherungsträger ist das Land – früher LVA- (Bundesland):

Für Beamte: Erhalten Sie Beihilfe über das Besoldungsamt: ja / nein

Sind Sie über die freie Heilfürsorge krankenversichert: ja / nein

Sind Sie erwerbstätig, arbeitsuchend oder sind Sie mindestens 60
Monate lang rentenversicherungspflichtig tätig gewesen: ja / nein

Sind Sie Rentner oder über die Familienversicherung versichert ja / nein

Ist die Krankheit Folge eines anerkannten Arbeitsunfalles: ja / nein

Wunscheinrichtung für die AHB (bitte ankreuzen):

Tübingen (ZAR)

Bad Sebastiansweiler

(andere) _____

**Bitte bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen zu Ihrer stationären Aufnahme in die
Steinlach-Klinik mit.**

erstellt von: Dr. Christine Trautmann
21.06.2015

geprüft und freigegeben von: Dr. Jürgen Fritz
am: 22.06.2015

Revisionsstatus: 1.0